

Fundstelle des Originaltextes: BGBl. I 1997, 2360
(Anlage 4 zu § 1 Abs.4 Satz 5 PTA-APrV)

**Bescheinigung über die Ableistung der praktischen Ausbildung in der
Apotheke**

..... geboren am in
(Vor- und Zuname)

hat nach Bestehen des ersten Prüfungsabschnitts

in der Zeit vom bis

eine praktische Ausbildung zum Beruf der pharmazeutisch-technischen Assistentin/des
pharmazeutisch-technischen Assistenten in der von mir geleiteten

..... in
(Name der Apotheke)

regelmäßig abgeleistet.

Die praktische Ausbildung ist - nicht *) - über die nach § 17 der Ausbildungs- und
Prüfungsverordnung für pharmazeutisch-technische Assistentinnen und pharmazeutisch-
technische Assistenten zulässigen Fehlzeiten hinaus - um Tage *) - unterbrochen
worden.

Die praktische Ausbildung erstreckte sich auf die pharmazeutischen Tätigkeiten des
Apothekenbetriebes, insbesondere auf die in der Anlage 1 Teil B der Ausbildungs- und
Prüfungsverordnung für pharmazeutisch-technische Assistentinnen und pharmazeutisch-
technische Assistenten vorgeschriebenen Lerngebiete. Die im Tagebuch enthaltenen
Arbeiten wurden von dem/der Praktikanten/in selbst ausgeführt und beschrieben.

Ort, Datum

....., den

(Stempel der Apotheke)

.....
(Unterschrift des Apothekenleiters)

*) Nichtzutreffendes streichen.